

Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen

In Baden-Württemberg läuft gerade ein Modellprojekt dazu (rhw berichtete in 7-8-2018): Der Deutsche Hauswirtschaftsrat befürwortet das Vorhaben der Bundesregierung, haushaltsnahe Dienstleistungen durch Subventionen zu fördern und hat konkrete Forderungen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 14. März 2018 heißt es zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in den Zeilen 1015-1019: „Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern, Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen.

Studien zeigen deutlich, dass schon jetzt der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen nicht befriedigt werden kann und vor allen Dingen Familien mit Kinder und Senioren weder eine personelle noch monetäre Unterstützung erhalten, die in Not-

und Bedarfslagen helfen kann, die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit sicher zu stellen.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat befürwortet daher das Vorhaben der Bundesregierung, die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen durch Subventionen zu fördern. Für die Ausgestaltung dieses gesetzlichen Vorhabens empfiehlt der Deutsche Hauswirtschaftsrat folgende Punkte zu beachten,

Zugang und Handhabe

Das angedachte Fördersystem sollte für alle berechtigten Personen leicht zugänglich sein. Dies bedeutet, das System und die Zugangsmöglichkeiten müssen bekannt und einfach erreichbar sein. Auch eine eventuelle Prüfung der Anspruchsvoraussetzung muss mit möglichst geringem (bürokratischem) Aufwand möglich sein.

Das belgische Modell der Dienstleistungsgutscheine, bei dem Privatpersonen die Gutscheine über ein Internetportal beziehen und diese bei Dienstleistungsunternehmen einreichen, erscheint in dieser Hinsicht ein kundenfreundliches Beispiel zu sein. Nicht-digitale Zugänge, etwa über Beratungsstellen, sollten jedoch ebenso ermöglicht werden, da im Kreis der Anspruchsberechtigten nicht davon ausgegangen werden kann, dass ein Internetzugang gegeben ist.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Bei Unternehmen, die haushaltsnahe Leistungen im Rahmen des geförderten Systems bei den Anspruchsberechtigten erbringen, sollten mindestens 51 Prozent der Mitarbeitenden sozialversicherungspflichtig (Teilzeit oder Vollzeit, kein Mini-job) beschäftigt sein – entsprechend des zurzeit in Baden-Württemberg durchgeführten Modellprojektes.

Unterstützung der Dienstleistungsunternehmen

Der Markt haushaltsnaher Dienstleistungen sieht sich bereits heute einer großen Nachfrage gegenüber, die bisweilen nicht bedient werden kann. Mit den benötigten Fördersystemen sollten Existenzgründungen in diesem Bereich strukturell und finanziell unterstützt werden, bereits gegründete zur Expansion angeregt werden.

Um auch in der Gründungsphase bereits geförderte Dienstleistungen erbringen zu können, werden zeitlich befristete Ausnahmeregelungen empfohlen.



Gute Planung spart Kosten

Das Infektionsrisiko ist in pädagogischen Einrichtungen besonders hoch. Wenn man dann noch weiß, dass 80 Prozent aller Infektionen über die Hände übertragen werden, ist es eine gute Prophylaxe, sich intensiv mit dieser Aufgabe zu beschäftigen. Die neue Katrin Inclusive Spenderserie der Metsä Tissue GmbH verfügt über Betätigungsbereiche und dort ist zusätzlich Brailleschrift (Blindenschrift) angebracht. Sicherheits-, Langlebigkeits- und Anwendertests hat die Serie mit Auszeichnung bestanden und hat dafür ein Zertifikat von Bureau Veritas erhalten. Aufgrund der Restrollenfunktion im Spender erhält die Papierrolle mit zirka 750 Blättern ein zusätzliches Reservoir und kann bis zum letzten Blatt verbraucht werden.

Qualitätsstandards

Dienstleistungsunternehmen, die im Rahmen des angedachten Fördersystems Leistungen erbringen und abrechnen, sollten mindestens den in der Branche bereits seit Jahren vorhandenen und angewendeten Qualitätsstandards unterliegen. Dazu gehören beispielsweise die Selbstverpflichtungserklärung für Unternehmen der Verbraucherzentrale NRW oder die verpflichtenden Standards des Bundesverbandes haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen (BHDU e.V.) für die Mitgliedsunternehmen. Seit Sommer 2018 liegen vom Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) zwei Qualitätsnormen in Form von DIN SPECs für haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen vor, die dann als erweiterte Qualitätsanforderungen Anwendung finden können (siehe auch Aktuelles Seite 9).

Qualifizierung

Haushaltsnahe Dienstleistungen erfordern entsprechend qualifiziertes Personal in den Unternehmen. Für die Leistungen, die das Unternehmen überwiegend anbietet, muss eine Fachkraft mit entsprechender Berufsausbildung als Leitungskraft eingestellt sein.

Alle Mitarbeitenden sind, sofern sie noch keine fachlich passende Ausbildung besitzen, entsprechend zu schulen und qualifizieren. Qualifizierungsinhalte können sich etwa an dem dgh-Rahmen-Curriculum „Qualifizierung für haushaltsbezogene Dienstleistungen“ orientieren.

Zulassung

Die Unternehmen, die die Anforderungen für Leistungserbringung und Abrechnung erfüllen, sollten von den Behörden ab der Gründungsphase, der Erstellung und Erhaltung der benötigten Zulassungskriterien monetär und beratend unterstützt werden.

Imagekampagne zur Aufwertung

Eine Unterstützung und Förderung der Nachfrage nach haushaltsnahen Dienstleistungen muss mit einer Förderung des Marktes der Dienstleistungsanbieter einhergehen. Bereits heute stehen viele Unternehmen in diesem Bereich vor der Herausforderung, genügend und geeignete Mitarbeitende zu finden um die hohe Nachfrage bedienen zu können. Da der Mangel an Personal vor allem in einem negativen Image von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten begründet ist braucht es Maßnahmen zur Aufwertung. Neben der Akquisearbeit durch Unternehmen, Arbeitsagenturen oder andere lokale Akteure ist eine bundesweite Imagekampagne zu empfehlen.

Eine solche Initiative zur Aufwertung der Hauswirtschaft sollte zudem die bereits vorhandenen Aktivitäten gegen die Schwarzarbeit im Privathaushalt verstärken. So könnten nicht nur potenzielle Fachkräfte für existenz- und rentensichernde Beschäftigungsverhältnisse gewonnen, sondern vielmehr auch Kundinnen und Kunden von legalen geförderten Dienstleistungen überzeugt werden: All dies mit dem Effekt, den Schwarzmarkt Privathaushalt nach und nach zurückzudrängen.

Dorothea Simpfendörfer/Birgit Malzahn ☐

kompass | Präsenz- und Fernlernen

Fernlehrgang

- *Fachwirt/in für die Hauswirtschaft in Senioreneinrichtungen (kompass)*
- *Fachwirt/in für die Hauswirtschaft in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (kompass)*

Prüfungsorte: Wesel, Stuttgart, Leipzig, Hamburg
Informationen unter: Telefon 07195 585945
www.fernlehrgang-hauswirtschaft.de

In Kooperation mit dem
Berufsverband
Hauswirtschaft.



Ernährungsberater/in

in ca. 9 Wochen per Fernstudium

- Food Coach
- Ernährungs- und Diätberater/in
- Wechseljahrberater/in
- Mentale/r Schlankheitstrainer/in
- Heilkräuterkunde

www.ife-brinkhaus.de IFE® Brinkhaus 02235 6 84 95 80



Stellenangebot



Die **UKB Patientenservice GmbH**,
Tochtergesellschaft des Universitätsklinikums Bonn, sucht ab sofort eine/n

Hauswirtschaftler/in als Objektleitung (m/w)

in Vollzeit. Sie unterstehen in dieser Position direkt der Betriebsleitung.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei der Erstellung der Dienst- und Urlaubsplanung
- Objektkontrollen gemäß Vorgaben
- Planung von Schulungen
- Berichtswesen an die Vorgesetzten
- Zuarbeit im Beschwerdemanagement
- Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen

Wir möchten Sie kennenlernen, wenn Sie

- eine abgeschlossene Ausbildung als Hauswirtschaftler/in, Wirtschaftler/in, Hotelfachmann/frau oder Restaurantfachmann/frau haben und gerne auch den Meistertitel in einem dieser Berufe besitzen
- idealerweise über eine abgeschlossene Ausbildereignungsprüfung verfügen oder Interesse daran haben, diese zu erwerben.
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten
- Sicherer Umgang mit dem PC (insbesondere MS Office)
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen:

- eine leistungsgerechte Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag DEHOGA.
- Jobticket
- UKBfit

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und den wichtigen Zeugnissen.

UKB Patientenservice GmbH
Personalverwaltung | Corinna Renz | Sigmund-Freud-Str. 25 | 53127 Bonn
E-Mail: personal-sg@ukbonn.de | Telefon: 0228 / 287 11787